



## ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmanngasse 35 / 2 / 1, 1030 Wien – Telefon + Fax: +43 (0)1 749 70 61 / E-Mail: [oegv@aon.at](mailto:oegv@aon.at) / Homepage: [www.gewichtheben.net](http://www.gewichtheben.net)

---

# **DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN**

für die Österreichische Mannschaftsmeisterschaft der Frauen 2019

1. Ligenstruktur (Teilnehmende Mannschaften und Zusammensetzung der Ligen)
  - 1.1. ÖGV Damenbundesliga
2. Meisterschaftsmodus
  - 2.1. ÖGV Damenbundesliga
3. Allgemeine Durchführungsbestimmungen
  - 3.1. Frauenhandel
  - 3.2. Startrecht
  - 3.3. Zusammensetzung einer Mannschaft
  - 3.4. Meldung einer Mannschaft
  - 3.5. Abstempeln (Regelung bei zwei oder mehr Mannschaften)
  - 3.6. Wertung
  - 3.7. Nachwuchsbonus
  - 3.8. Ausweispflicht
  - 3.9. Abwaage
  - 3.10. Leistungsgutschriften
  - 3.11. Athletenpflichten
  - 3.12. Nichtantreten
  - 3.13. Strafgebühren
  - 3.14. Dopingkontrollen
  - 3.15. Prämierungen
  - 3.16. Authentische Auslegung



## ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmannngasse 35 / 2 / 1, 1030 Wien – Telefon + Fax: +43 (01) 749 70 61 / E-Mail: [oegv@aon.at](mailto:oegv@aon.at) / Homepage: [www.gewichtheben.net](http://www.gewichtheben.net)

---

### 1. Ligenstruktur (Teilnehmende Mannschaften und Zusammensetzung der Ligen)

#### 1.1. ÖGV Damenbundesliga

AKH Vösendorf  
ASKÖ AK Traiskirchen  
HSV Langenlebar  
LV Steiermark I  
LV Steiermark II  
LV Tirol  
SK Vöest Steel-Girls  
STAOKE WEIBA I (USV Lochen I)  
STAOKE WEIBA II (USV Lochen II)

### 2. Meisterschaftsmodus

#### 2.1. ÖGV Damenbundesliga

##### 2.1.1. Vorrunde

Die Vorrunde wird im Zuge der Staatsmeisterschaften der Frauen ausgetragen. Dabei werden die Ergebnisse der besten Athletinnen pro Mannschaft addiert und ergeben die Mannschaftsleistung.

##### 2.1.2. Finale

Das Finale wird als eigenständiger Bewerb ausgetragen. Der genaue Austragungsmodus wird nach der Meldefrist bekanntgegeben.

### 3. Allgemeine Durchführungsbestimmungen

#### 3.1. Frauenhantel

Der veranstaltende Verein ist verpflichtet, eine ausreichende Anzahl an 15kg-Frauenhanteln bereitzustellen.

#### 3.2. Startrecht

Startrecht in der ÖGV Mannschaftsmeisterschaft der Frauen 2019 haben alle Athletinnen, welche eine gültige Lizenz mit Startrecht in der Mannschaftsmeisterschaft für die jeweilige Saison besitzen. Athletinnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft sind nur startberechtigt, wenn sie seit mindestens zwölf (12) Monaten ihren ständigen Wohnsitz, sowie ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben. Des Weiteren sind Athletinnen startberechtigt, welche einen Studienerfolgsnachweis an einem österreichischen Bildungsinstitut (Universität oder Fachhochschule) von mindestens 16 ECTS Punkten in den letzten zwölf (12) Monaten (Stichtag 1. März der laufenden Saison) erbringen konnten. In solchen Fällen mit Studienerfolgsnachweis ist kein Meldezettelnachweis erforderlich. Nicht-österreichische Staatsbürger, die diese Kriterien nicht erfüllen sind nicht startberechtigt.

#### 3.3. Zusammensetzung einer Mannschaft

Eine Mannschaft besteht aus vier bzw. fünf Athletinnen, welche im Wettkampfsjahr das 14. Lebensjahr erreicht haben oder erreichen werden (Für 2019, also geboren ab 31.12.2005 und früher). Es besteht die Möglichkeit vor Abwaageschluss eine Athletin nur für das Reißen und eine andere nur für das Umsetzen und Stoßen zu nominieren.

Ein Start mit weniger Athletinnen ist möglich, doch muss mit mindestens zwei Athletinnen gestartet werden.

Wird eine Runde in mehreren Gruppen ausgetragen, so ist die Mannschaftszusammensetzung (falls nicht anders angegeben) im Zuge der Abwaage der ersten Gruppe vom Mannschaftsführer bei den zuständigen Offiziellen bekanntzugeben.

In der Vorrunde muss die Mannschaftszusammensetzung nicht bekanntgegeben werden, es wer-



## ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmannngasse 35 / 2 / 1, 1030 Wien – Telefon + Fax: +43 (01) 749 70 61 / E-Mail: oegv@aon.at / Homepage: [www.gewichtheben.net](http://www.gewichtheben.net)

---

den die Leistungen der besten vier Athletinnen pro Team addiert und ergeben so das Teamergebnis.

### 3.4. Meldung einer Mannschaft

Die Meldung einer oder mehrere Mannschaften kann über Vereine (bzw. bestehende WKGs) oder die Landesverbände erfolgen. Startrecht für eine Mannschaft haben dabei jeweils die Athletinnen, die auch das Startrecht für die Mannschaftsmeisterschaft für diese Mannschaft haben.

Für Landesverbandsteams gilt die Regelung, dass für diesen alle Athletinnen Startrecht haben, welche das Startrecht für die Mannschaftsmeisterschaft für einen Verein haben, welcher dem Landesverband angehört. Sollte jedoch der Verein einer Athletin eigenständig oder als WKG an der Mannschaftsmeisterschaft der Frauen teilnehmen, so besteht das Startrecht nur für diesen Verein und nicht für den Landesverband.

### 3.5. Abstempeln (Regelung bei zwei oder mehr Mannschaften)

Sollte ein Team mit zwei oder mehr Mannschaften an der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen, so werden die besten drei Athletinnen für die erste Mannschaft, die nächsten drei für die zweite Mannschaft, usw. abgestempelt. Das bedeutet, dass diese Athletinnen nur in dieser oder in den stärkeren Mannschaften antreten dürfen.

Die Berechnung dieser Athletinnen erfolgt anhand der Jahresrangliste des Vorjahres und der Lizenzen für das laufende Jahr. Für Athletinnen, welche im Vorjahr keinen Wettkampf absolviert haben, wird zur Berechnung die beste Leistung aus dem Jahr davor abzüglich 15 Sinclairpunkten herangezogen. Berücksichtigt werden alle Starts in Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften der letzten beiden Jahre. Sollte im Laufe der Saison eine Athletin nachgemeldet werden, so wird die Liste der abgestempelten Athletinnen entsprechend angepasst. Die aktuelle Liste wird dabei immer im Vorfeld der Wettkämpfe versendet oder steht online abrufbar zur Verfügung. Gültigkeit hat ohne Ausnahme immer die aktuellste Version der Liste.

Jede Athletin kann pro Runde nur für maximal eine Mannschaft an den Start gehen.

### 3.6. Wertung

Die Meisterschaft wird im olympischen Zweikampf ausgetragen und nach dem im Wettkampffahr gültigen Punktesystem nach der Sinclair-Tabelle 2017-2020 für Frauen bewertet. Bei der Bewertung der Leistung einer Athletin wird das Reiß- bzw. Stoßergebnis mit dem Sinclairfaktor der Frauen-Sinclairtabelle für das jeweilige Körpergewicht multipliziert. Das Produkt (Leistung x Sinclairfaktor) ist auf zwei Kommastellen zu runden.

Berechnungsbeispiel: Athletin XY hat ein Körpergewicht von 57,8 kg. Der Frauensinclairfaktor wäre 1,3844. Bei einer Zweikampfleistung von 130 kg ergäbe das also  $130 \times 1,3844 = 179,97$  Sinclairpunkte.

### 3.7. Nachwuchsbonus

Beim Einsatz von einer U15 bzw. U17 Athletin der Jahrgänge 2001 bis 2004 erhält die Mannschaft einen Bonus von 20 Punkten (8 Reißen, 12 Umsetzen und Stoßen). Sind weitere U15/U17 Athletinnen am Start, wird für jede weitere Jugendathletin ein Bonus von 10 Punkten (4 / 6) gewährt. Der Nachwuchsbonus wird für maximal drei (3) Athletinnen vergeben. Eine Mannschaft kann so bis zu maximal 40 Nachwuchsbonuspunkte erhalten ( $1 \times 20 + 2 \times 10$ ). Der Nachwuchsbonus gilt auch bei Totalversagern. Tritt eine Jugendliche nur in einer Teildisziplin an, so erhält die Mannschaft die Bonuspunkte nur für die jeweilige Teildisziplin.

### 3.8. Ausweispflicht

Jede in der Mannschaftsmeisterschaft startberechtigte Athletin muss dem Schiedsgericht den ÖGV-Sportpass vorlegen. Kann dieser nicht vorgelegt werden, ist eine Strafgebühr von 50 € pro fehlendem Pass zu bezahlen und dies auf dem Wettkampfprotokoll zu vermerken. Sollte festge-



## ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmannngasse 35 / 2 / 1, 1030 Wien – Telefon + Fax: +43 (01) 749 70 61 / E-Mail: oegv@aon.at / Homepage: [www.gewichtheben.net](http://www.gewichtheben.net)

---

stellt werden, auch im Nachhinein, dass ein Start ohne Berechtigung (fehlende Lizenzmarke oder aufgrund eines anderen Regelverstoßes) stattgefunden hat, wird die Leistung der betreffenden Athletin gestrichen.

### **3.9. Abwaage**

Die Abwaagezeiten werden rechtzeitig bekanntgegeben, sobald die Einteilung der Wettkämpfe feststeht.

### **3.10. Leistungsgutschriften**

siehe Administrative und Technische Bestimmungen.

### **3.11. Athletenpflichten**

Alle Athletinnen einer Mannschaft müssen bei der Eröffnung des Wettkampfes und am Ende zur Bekanntgabe des Endresultates in Sportkleidung (Trainingsanzug, Dress oder Vereinsoutfit) auf der Treppe erscheinen. Ist es einer Athletin nicht möglich, bei der Bekanntgabe des Resultats zu erscheinen, hat sie den Grund dem Schiedsrichter, bei dem sie sich auch abzumelden hat, bekannt zu geben. Wird diese Bestimmung auch nur von einer Athletin nicht eingehalten, wird der betroffene Verein mit einer Geldstrafe von € 100.- belegt. Das Schiedsgericht soll Verstöße nicht nur auf der Wettkampfliste vermerken, sondern zusätzlich die ÖGV-Schiedsrichteroberfrau, bzw. ein anderes Mitglied des ÖGV-Vorstandes telefonisch verständigen.

### **3.12. Nichtantreten**

Jede Mannschaft ist verpflichtet bei Abwesenheit zu einem Meisterschaftstermin den ÖGV Sportwart und das ÖGV Sekretariat mindestens sieben (7) Tage im Voraus schriftlich zu informieren. Bei einem ersten Nichtantritt wird die Mannschaft verwarnet, bei allen weiteren Fällen werden jeweils 100 € an Strafgebühren fällig.

Tritt eine Mannschaft ohne Information im Vorfeld (mindestens sieben (7) Tage vorher), unabhängig ob beim ersten oder weiteren Nichtantreten, nicht an sind weitere 50 € an Strafgebühren fällig. Ab einem zweiten Fernbleiben wird das jeweilige Team aus der Meisterschaft ausgeschlossen.

### **3.13. Strafgebühren**

Alle Strafgebühren, welche vom ÖGV auferlegt wurden, müssen innerhalb von 30 Tagen an den ÖGV entrichtet werden. Bei ausbleibender oder verspäteter Zahlung wird der jeweilige Verein/Landesverband aus der Meisterschaft ausgeschlossen und alle bis dahin erbrachten Leistungen werden gestrichen.

Die Verantwortung für alle anfallenden Strafgebühren trägt der meldende Verein bzw. Landesverband.

### **3.14. Dopingkontrollen**

In der ÖGV Mannschaftsmeisterschaft können Dopingkontrollen der NADA in allen Ligen durchgeführt werden. Es gelten die Bestimmungen des österreichischen Antidopinggesetzes.

Bei jeder Austragung eines Meisterschaftskampfes ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich, dass ein Raum mit Tisch und Sesseln, anschließendem WC/Waschraum und einem Warteraum für die Kontrolle zur Verfügung stehen. Außerdem müssen Getränke (Mineralwasser) vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.

### **3.15. Prämierungen**

Die Erstplatzierte Mannschaft ist österreichischer Mannschaftsmeister der Frauen und erhält die Goldmedaillen des ÖGV, die Zweitplatzierte erhält die Silbermedaillen des ÖGV, die Drittplatzierte die Bronzemedaillen des ÖGV. Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten Mannschaftsehrenpreise. Pro Mannschaft werden maximal sechs Medaillen vergeben.

### **3.16. Authentische Auslegung**

Die authentische Auslegung dieser Durchführungsbestimmung ist ausschließlich Sache des ÖGV-



## ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmangasse 35 / 2 / 1, 1030 Wien – Telefon + Fax: +43 (01) 749 70 61 / E-Mail: [oegv@aon.at](mailto:oegv@aon.at) / Homepage: [www.gewichtheben.net](http://www.gewichtheben.net)

---

Vorstandes.

Mannschaften, welche sich nicht an die DFB halten, können nach Vorstandsbeschluss von der Meisterschaft ausgeschlossen werden und mit Geldstrafen von bis zu € 500,- belegt werden.